



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

22. Feb. 1989

264

Einsatz schweizerischer Militär-
 beobachter bei friedenserhaltenden
 Aktionen der Vereinten Nationen

Aufgrund des Antrages des EDA und EMD vom 6. Februar 1989
 aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Eidgenossenschaft ist grundsätzlich bereit, ab 1. Januar 1990 schweizerische Militärbeobachter an friedenserhaltende Aktionen zu entsenden.
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, diesen Beschluss dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen.
3. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Anwärter zu rekrutieren. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die Anstellungsverfügungen zu erlassen.
4. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Kandidaten zur Ausbildung an die UNO-Militärbeobachter-Kurse in Niinisalo, Finnland, oder in andere Länder zu entsenden.


	EDI	5	-
X	EFD	5	-
	EMD	10	-
V	EFD	10	-
X	EVD	5	-
X	EVED	5	-
	EM		
X	EFX	2	-
X	EMDM	2	-

5. Der Einsatz als Militärbeobachter bei friedenserhaltenden Aktionen wird an die Militärdienstpflicht angerechnet. Das EMD wird ermächtigt, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen.
6. Die Kosten für Rekrutierung und Ausbildung der Militärbeobachter im Jahre 1989 werden auf 200'000 Franken geschätzt und gehen zu Lasten der Kredite "Schulen und Kurse" (diverse Rubriken) des EMD.

0.718.12(7)

An den Bundesrat

Für getreuen Auszug
der Protokollführer:



Einsatz schweizerischer Militär-
beobachter bei friedenserhaltenden
Aktionen der Vereinten Nationen

1. Grundlagen

1.1. Allgemeines

Das vom Bundesrat verabschiedete Konzept des EDA und EMD vom 14. März 1988 über den Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen sieht vor, bestehende und neue friedenserhaltende Aktionen mit finanziellen, materiellen und personellen Mitteln zu unterstützen. Der Bundesrat hat im Rahmen eines ersten Massnahmenpaketes am 20. Juni 1988 finanzielle und materielle Beiträge gutgeheissen. In

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
X		EMD	10	-
	X	EFD	10	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Bern, 6. Februar 1989

o.718.12(7)

An den Bundesrat

Einsatz schweizerischer Militär-
beobachter bei friedenserhaltenden
Aktionen der Vereinten Nationen

1. Grundlagen

1.1. Allgemeines

Das vom Bundesrat verabschiedete Konzept des EDA und EMD vom 14. März 1988 über den Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen sieht vor, bestehende und neue friedenserhaltende Aktionen mit finanziellen, materiellen und personellen Mitteln zu unterstützen. Der Bundesrat hat im Rahmen eines ersten Massnahmenpaketes am 20. Juni 1988 finanzielle und materielle Beiträge gutgeheissen. In einer zweiten Phase sollen nun auch vermehrt personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben der schweizerischen Sanitätseinheit, die im Rahmen der GANUPT (Groupe d'assistance des Nations Unies pour la période de transition) in Namibia zum Einsatz gelangen soll, ist nun auch die Vorbereitung der Entsendung militärischer Beobachter so weit gediehen, dass ein erster Ausführungsbeschluss unterbreitet werden kann.

1.2. UNO- Militärbeobachter

Die Aufgabe der UNO-Militärbeobachter besteht hauptsächlich darin, Waffenstillstandsvereinbarungen zu überwachen und allfällige Verletzungen zu notifizieren. Im Gegensatz zu den Blauhelm-Truppen leisten die Militärbeobachter der Vereinten Nationen ihren Dienst ohne Waffe. Gegenwärtig gibt es fünf Militärbeobachteroperationen: die UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization) im Nahen Osten mit Einsatzgruppen auf dem Golan, in Aegypten und in Libanon, die UNMOGIP (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan), die UNGOMAP (United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan), die UNIIMOG (United Nations Iran-Iraq Military Observer Group) und die UNAVEM (United Nations Angola Verification Mission).

2. Schweizerisches Interesse an der Entsendung von Militärbeobachtern

Durch die verstärkte Unterstützung friedenserhaltender Aktionen mit finanziellen und materiellen Mitteln setzte die Schweiz ein Signal, das uns international bereits ein gewisses Wohlwollen eingebracht hat. Mit der Entsendung von Personal und insbesondere von Militärbeobachtern will die Schweiz der Staatengemeinschaft in noch stärkerem Masse zeigen, dass sie willens ist, einen grösseren Beitrag an die Erhaltung und Sicherung des Friedens zu leisten.

Ein Einsatz schweizerischer Offiziere im Rahmen einer Militärbeobachtergruppe gibt uns überdies Gelegenheit, Erfahrungen in "Spannungsgebieten" zu sammeln und mit Vertretern ausländischer Armeen Kontakte zu pflegen. Es beteiligen sich im Augenblick Offiziere aus rund 40 Ländern an Militärbeobachteraktionen.

Auch die UNO hat ein grosses Interesse an einer derartigen Beteiligung der Schweiz, benötigt sie doch gerade jetzt, wo

innerhalb kurzer Zeit nicht weniger als drei neue Militärbeobachteraktionen entstanden sind (UNGOMAP, UNIIMOG, UNAVEM), zusätzliche Beobachter.

Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, grundsätzlich einer Entsendung schweizerischer militärischer Beobachter zuzustimmen und das EDA zu ermächtigen, dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen, dass die Schweiz ab 1990 bereit ist, entsprechend ausgebildete Offiziere zur Verfügung zu stellen. Sollte der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Anschluss daran erwartungsgemäss mit einem konkreten Gesuch für die Entsendung von Militärbeobachtern für eine bestimmte Aktion an die Schweiz herantreten, müsste geprüft werden, ob alle im Aussprachepapier vom 14. März 1988 aufgeführten Voraussetzungen für die betreffende Operationen erfüllt sind.

3. Vorbereitungen für die Entsendung militärischer Beobachter

3.1. Grundlagen

Der Bundesrat beauftragte mit Beschluss vom 20. Juni 1988 EDA und EMD, im Hinblick auf einen allfälligen Einsatz schweizerischer Militärbeobachter Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Sondierungen des EDA in den Hauptstädten der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bezüglich eines Einsatzes schweizerischer Militärbeobachter im Rahmen friedenserhaltender Aktionen fielen - wie auch eine Umfrage in New York durch den Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, M. Goulding - eindeutig positiv aus. Zu den gleichen Ergebnissen gelangte schliesslich auch eine schweizerische Delegation anlässlich einer Abklärungsmission im Nahen Osten, u.a. im Einsatzgebiet der UNTSO, wo in erster Linie ein Einsatz schweizerischer Militärbeobachter in Frage kommt.

Die UNTSO eignet sich insofern als Einstiegsoperation, als sie als älteste Militärbeobachteroperation eine grosse Erfahrung hat, eingespielt ist und beim Aufbau neuer Operationen eine wichtige Rolle spielt.

3.2. Ausbildung der Militärbeobachter

Da die Schweiz im Hinblick auf Einsätze im Rahmen der fünf obenerwähnten Militärbeobachteroperationen der Vereinten Nationen noch über keine Erfahrung in der Ausbildung von Militärbeobachtern besitzt, ist kurz- bis mittelfristig vorgesehen, die Schweizer Kandidaten in Zusammenarbeit mit den nordischen Staaten und allenfalls mit Oesterreich auszubilden.

Die vier nordischen Staaten Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden bilden ihre Militärbeobachter seit zwanzig Jahren in einem zentralen Ausbildungszentrum in Niinisalo, Finnland, aus. Eine Anfrage betreffend der Teilnahme von Schweizer Offizieren an dieser Ausbildung stiess bei den nordischen Staaten auf ein positives Echo und führte zur Einladung, an den Kursen vom 8.-26. Mai 1989 bzw. 4.-22. September 1989 je 5 Offiziere auszubilden. Wir schlagen Ihnen vor, diese Offerte anzunehmen.

Längerfristig wird geprüft, diese Ausbildung aufgrund der gewonnenen Erfahrungen im Einsatz in der Schweiz durchzuführen oder durch spezielle Kurse in der Schweiz zu ergänzen.

3.3. Rekrutierung

Das EMD hat bereits in Schulen und Kursen über die Einsatzmöglichkeiten für schweizerische Offiziere bei Militärbeobachteroperationen der Vereinten Nationen hingewiesen. Um jedoch aus einer möglichst breiten Palette von Kandidaten die geeigneten Teilnehmer auswählen zu können, ist es notwendig, auf eine angemessene Weise zu werben.

Wir beabsichtigen deshalb, mit Artikeln in der militärischen Fachpresse und Inseraten in Zeitungen an die Öffentlichkeit zu treten.

3.4. Status der Schweizer Militärbeobachter

Die schweizerischen Militärbeobachter gehen mit der Eidgenossenschaft ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ein und werden der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten unterstellt, die Ihnen separat zur Gutheissung unterbreitet wird. Mit der Anstellungsverfügung werden die Anwärter nach Absolvierung des Kurses zwei Jahre als "stand by" Militärbeobachter verpflichtet, d. h. diese Offiziere müssen bei einem Aufgebot der zuständigen schweizerischen Stelle in der Lage sein, sehr rasch ihren einjährigen Einsatz als Militärbeobachter anzutreten.

Der allfällige Einsatz unserer Militärbeobachter erfolgt im Rahmen der aussenpolitischen, ausgreifenden Komponente der schweizerischen Sicherheitspolitik. Da der Einsatz im Rahmen einer militärisch organisierten Aktion erfolgt und ein entsprechender militärischer Lerneffekt vorhanden ist, schlagen wir Ihnen vor, abgestützt auf Art. 17 der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten, die Einsätze der Militärbeobachter - analog zur Korea-Mission - an die Militärdienstpflicht für das entsprechende Jahr anzurechnen. Das EMD erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

4. Finanzierung der Einsätze

Der Entsendestaat hat grundsätzlich für die Ausbildungs- und Einsatzkosten aufzukommen, wobei die UNO für jeden eingesetzten Militärbeobachter pro Monat einen Betrag von gegenwärtig US\$ 1000.-- rückerstattet. Angesichts ihrer schwierigen finanziellen Lage kann die UNO ihren Verpflichtungen

jedoch häufig nicht, oder nur sehr verspätet nachkommen, sodass der Entsendestaat die entsprechenden Finanzmittel selbst bereitstellen muss.

Da für 1989 unter der EDA-Rubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" bereits der gesamte Voranschlagsbetrag engagiert ist, schlagen wir Ihnen vor, die Kosten für die Ausbildung von 10-15 Offizieren in der Höhe von 200'000.- Franken den EMD-Krediten "Schulen und Kurse" zu belasten.

Ab 1990 werden die jährlichen Kosten von rund 2 Mio. Franken für die Ausbildung von Schweizer Offizieren und den Einsatz der Militärbeobachter der Rubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" belastet. Dieser Betrag ist in den im Finanzplan 1990-1992 vorgesehenen Krediten enthalten.

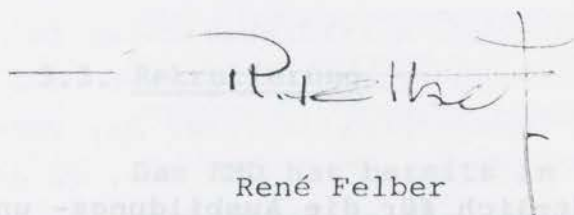
* * *

Im Rahmen der Aemterkonsultation haben sich das Bundesamt für Justiz, das Eidg. Personalamt sowie die Eidg. Finanzverwaltung mit dem Antrag einverstanden erklärt.

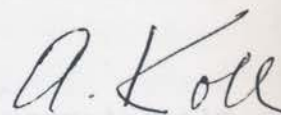
Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



René Felber



Arnold Koller

Beilage: Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EJPD
- EDI
- EVD
- EVED

Protokollauszug an:

EDA: 10 Ex. zum Vollzug
 EMD: 10 Ex. zum Vollzug
 EDI: 5 Ex. z. K. des ZDA und EMD vom 6. Februar 1989 und
 EJPD: 5 Ex. z. K. des Mitberichtverfahrens wird
 EFD: 5 Ex. z. K.
 EVD: 5 Ex. z. K.
 EVED: 5 Ex. z. K.

Beschlüsse

1. Die Eidgenossenschaft ist grundsätzlich bereit, ab 1. Januar 1990 schweizerische Militärbeobachter zu friedenserhaltenden Aktionen zu entsenden.
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, diesen Beschluss dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen.
3. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Anwärter zu rekrutieren. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die Anstellungsverfügungen zu erlassen.
4. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Kandidaten zur Ausbildung an die UNO-Militärbeobachter-Kurse in Helsinki, Finnland, oder in andere Länder zu entsenden.

Einsatz schweizerischer Militär-
beobachter bei friedenserhaltenden
Aktionen der Vereinten Nationen

Aufgrund des Antrages des EDA und EMD vom 6. Februar 1989 und
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Eidgenossenschaft ist grundsätzlich bereit, ab 1. Januar 1990 schweizerische Militärbeobachter an friedenserhaltende Aktionen zu entsenden.
2. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, diesen Beschluss dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen.
3. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Anwärter zu rekrutieren. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, die Anstellungsverfügungen zu erlassen.
4. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Kandidaten zur Ausbildung an die UNO-Militärbeobachter-Kurse in Niinisalo, Finnland, oder in andere Länder zu entsenden.

X	ED	5	-	
X	EFD	5	-	
X	EMD	10	-	
X	EFD	2	-	
X	EVD	5	-	
X	EVED	5	-	
X	BK	6	-	
X	EPE	2	-	
X	Fa.Dk.	2	-	

5. Der Einsatz als Militärbeobachter bei friedenserhaltenden Aktionen wird teilweise an die Militärdienstpflicht angerechnet. Das EMD wird ermächtigt, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

6. Die Kosten für Rekrutierung und Ausbildung der Militärbeobachter im Jahre 1989 werden auf 200'000 Franken geschätzt und gehen zu Lasten der Kredite "Schulen und Kurse" (diverse Rubriken) des EMD.

beschlossen

Für getreuen Auszug
der Protokollführer:

1. Die Eidgenössische Kommission für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, diesen Beschlüssen des UNO-Generalsekretärs mitzutellen.
2. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Anwärter zu rekrutieren. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, die Anwärter für auswärtige Angelegenheiten zu ernennen.
3. Das Eidgenössische Militärdepartement wird ermächtigt, geeignete Kandidaten zur Ausbildung an die UNO-Militärbeobachterkurse in Minatolo, Finsland, oder in andere Länder zu ernennen.